



GEMEINDEAMT KAINBACH BEI GRAZ

Pol. Bezirk Graz-Umgebung, A-8010 Kainbach bei Graz, Hönigtaler Straße 2

Tel.: 0316/30 10 10, Telefax: 0316/30 10 10-17, E-Mail: gde@kainbach.steiermark.at
Homepage: www.kainbachbeigraz.at oder www.kainbach.steiermark.at

UID-Nr.: ATU59448949, DVR-Nr. 0407097

INTERNETAUSGABE
der Gemeinde Kainbach bei Graz

Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt

Kainbach bei Graz im Oktober 2012

GEMEINDEINFORMATION 5 / 2012

Mithilfe Winterdienst

Die Gemeinde Kainbach bei Graz sucht, zur Unterstützung für den Winterdienst, eine Mitarbeiterin / einen Mitarbeiter, die / der nach Erfordernis, die nicht mit Maschinen räumbaren Flächen (Teile vom Regionalen Marktplatz Hönigtal, Pfarrhaus Hönigtal, Gehsteige Bereich Schillingsdorf und Ragnitzstraße,

Gehweg Johannes von Gott-Straße / Sturmkreuzweg) händisch vom Schnee befreit.

Die Arbeiten werden nach tatsächlichem Aufwand (Stundenentgelt € 10,00 zusätzlich Kilometergeld) entlohnt. Sollten Sie Interesse haben, so bitten wir Sie, sich im Gemeindeamt Kainbach bei Graz unter 0316/ 30 10 10 telefonisch zu melden.

Auszahlung Jagdpachtentgelt und Landschaftspflegebeihilfe 2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Kainbach bei Graz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 7. Oktober 2010 beschlossen, die Aufteilung des Jagdpachtentgeltes an die Grundbesitzer des Gemeindejagdgebietes nach dem in der Gemeindekanzlei aufliegenden Grundstückverzeichnis des Vermessungsamtes Graz vorzunehmen. Weiters wurden die Auszahlungszeiten für das Jahr 2012 wie folgt definiert.

**Jeweils DONNERSTAG während der
Bürgermeistersprechstunden (16 bis 18 Uhr),
beginnend mit dem 4. Oktober 2012 bis
einschließlich 15. November 2012.**

Landschaftspflegebeihilfe:

Die Landschaftspflegebeihilfe (€ 7,00 / ha und Jahr) wird unter Einhaltung folgender Grundlagen ausbezahlt:

- Der Beitrag wird nur für landwirtschaftliche Nutzflächen (Wiesen, Äcker) ausbezahlt (keine Ausbezahlung für Waldflächen, Wegflächen oder Bauflächen)
- Als Flächennachweis ist ein aktueller Auszug des Mehrfachantrages (nicht älter als 2 Jahre) beizulegen. Ist dieser nicht vorhanden, so kann die Auszahlung nach Vorlage eines Grundbuchauszuges ausbezahlt werden.
- Wiesenflächen müssen zumindest 2-mal im Jahr (bis Ende Juli bzw. bis Ende Oktober) gemäht werden.**

Vorschau Winterdienst 2012 / 2013

Wir stehen mitten im Herbst und bald wird uns wieder der erste Schnee den täglichen Weg zur Arbeit erschweren. Auch im kommenden Winter werden wir uns bemühen, die Schneeräumung und den täglichen Winterdienst wieder zur Zufriedenheit unserer GemeindebewohnerInnen durchzuführen.

Für eine gut befahrbare Straße sorgen die Gemeindegemitarbeiter Peter Erlacher, Peter Kapfenberger und Manfred Paulitsch. Sie werden unterstützt von Herrn GR Josef Greimel und Herrn Herbert Gutsch. Für die Schneeräumung der Gehsteige im Freiland sorgt unser Gemeindegemitarbeiter Martin Wimmer. Insgesamt werden knapp 48 Straßenkilometer und ca. 15 Gehsteigkilometer betreut.

Um so gut wie möglich für sichere Straßenverhältnisse zu sorgen, ist im Zuge des Winterdienstes, täglich ab 4:00 Uhr in der Früh, ein Mitarbeiter des Bauhofes auf den Gemeindestraßen unterwegs. Dieser so genannte Winterdienst startet witterungsabhängig ab Anfang November. Sollte es schneien, so werden sofort alle Winterdienstmitarbeiter telefonisch verständigt und beginnen den Räumdienst nach einem vereinbarten Prioritätenplan.

Grundstückzufahrten:

Es kommt immer wieder zu Beschwerden, dass bei der Schneeräumung der Schnee teilweise in die Grundstückseinfahrten geschoben wird. Wir bitten Sie um Verständnis, dass dies in manchen Bereichen nicht anders möglich ist. Bei Straßenzügen mit Einfahrten auf beiden Seiten kann der Schnee auch nur in beide Richtungen weggeschoben werden. Ein abwechselndes Schieben (ständiger Wechsel der Straßenseite) gefährdet nicht nur den Verkehr, sondern erhöht auch den Räumungsaufwand um ein Vielfaches.

Einteilung des Räumdienstes:

Sämtliche öffentliche Straßen werden nach einer Prioritätenliste geräumt. Straßen mit Schulbusverkehr und steile Durchzugsstraßen werden zuerst geräumt.

Sportanlage Ragnitz:

Der Kunstrasenplatz unserer Sportanlage in der Ragnitz wird vom Sportverein selbst vom Schnee befreit und belastet somit nicht unseren Winterdienst. Eine rasche Schneeräumung dieses Bereiches ist wegen der Vermietung des Platzes erforderlich.

Privatwege – Interessentenwege:

Wie durch die Wegbezeichnung schon ersichtlich, handelt es sich dabei um private Straßenanlagen. Die Aufgabe der Gemeindegemitarbeiter besteht darin, das **öffentliche Gut** zu betreuen.

Privatwege und Interessentenwege sind prinzipiell von den Grundeigentümern zu räumen. Von der Gemeinde werden diese Arbeiten, wenn Unterstützung benötigt wird, nach Fertigstellung der Räumung und Streuung des öffentlichen Gutes ohne Haftungs- und Gewährleistungsanspruch sowie **nur nach Vereinbarung** durchgeführt.

Wir müssen ausdrücklich festhalten, dass die Gemeinde auf Privatgrund nicht die Pflichten des Wegerhalters übernimmt. Eine Streuung von Privatstraßen muss auf jedem Fall von den jeweiligen Grundeigentümern erfolgen.

Schneeentsorgung auf Straßen:

Leider kommt es immer wieder vor, dass GemeindebewohnerInnen den Schnee aus den Einfahrten oder den vorgesetzten Gehsteigen auf die Straßen räumen. **Dies ist gesetzlich verboten!**

Es ist uns bewusst, dass dies die einfachste Art der Schneeentsorgung darstellt und dass der Schnee im Bereich der Straßen schneller schmilzt. Es ist jedoch Tatsache, dass dadurch die Straßen an einigen Stellen eine trockene Fahrbahn und an anderen Stellen eine schneebedeckte Fahrbahn aufweisen und auf Grund dieser Verhältnisse ein höheres Unfallrisiko besteht. Sollte im Falle eines Unfalles als Ursache die unvorhersehbare Schneefahrbahn auf Grund privater Schneeablagerungen auf der Straße oder dem Gehsteig festgestellt werden, so muss der Verursacher für den Schaden haften.

Sträucher- und Baumrückschnitt:

Wir bitten, die Bäume und Hecken entlang der Straßen entsprechend zurückzuschneiden (bei öffentlichen Straßen immer mindestens bis zur Grundgrenze).

Zur Schneeräumung, für die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr sowie für die Müllabfuhr wird eine minimale Durchfahrtsbreite von 3,50m und eine minimale Durchfahrtshöhe 4,50m benötigt. Mit diesen Mindestanforderungen kann gewährleistet werden, dass die Befahrung der Straßen ohne Beschädigungen an den Fahrzeugen erfolgen kann.

Als Ansprechpartner für den Winterdienstes steht Ihnen Herr Ing. Thomas Pichler unter 0316/ 30 10 10 – 20 während den Amtsstunden zur Verfügung.

Richtlinien für die Anlieferung bei der monatlichen Sperrmüllsammlung

Aus gegebenem Anlass ersuchen wir alle GemeindegängerInnen um Berücksichtigung folgender Punkte bei der Anlieferung von Abfällen im Zuge der monatlichen Sperrmüll- und Problemstoffsammlung:

- Um im ASZ Abfall anliefern zu können, ist die **Vorlage von gültigen Sperrmüllgutscheinen notwendig**. Diese Gutscheine gelten einerseits als Ausweis, andererseits sind diese wie Bargeld zu behandeln, da für jede weitere Anlieferung von höchstens 0,5m³ Sperrmüll und/oder Altholz ein Entsorgungsbeitrag von € 5,00 fällig wird.

Nicht im ASZ angeliefert werden darf:

- a) Restmüll (sämtliche Abfälle die keine Problemstoffe darstellen und in den Restmüllsack passen) und somit jegliche Art der Müllanlieferung in Säcken.
 - b) Altkleider und/oder Schuhe, diese sind entweder in den Altkleidercontainern oder im Restmüllsack zu entsorgen.
 - c) Altpapier
 - d) Verpackungsmaterial (Gelber Sack)
 - e) Biomüll
 - f) Altmetalle (Dosen)
 - g) Altglas
- Angeliefert werden können (exkl. den vorstehend genannten) sämtliche Problemstoffe und Abfälle, jedoch nur in **haushaltsüblichen Mengen**.

- Die Abfälle von Zu- und Umbauten oder Objektsanierungen sowie Entrümpelungen sind direkt zu entsorgen und können im ASZ nicht entgegen genommen werden. Wir sind gerne bereit, die notwendigen Kontakte mit den Entsorgern herzustellen, ersuchen jedoch um Verständnis, dass eine Anlieferung von größeren Mengen auf Grund des notwendigen Platzbedarfes sowie der damit verbundenen höheren Entsorgungskosten nicht möglich sind. In weiterer Folge würden die Müllgebühren für alle GemeindegängerInnen steigen.

In letzter Zeit wurde des Öfteren darauf hingewiesen, dass die Öffnungszeiten des ASZ zu selten seien und für werktätige GemeindegängerInnen die Anlieferung nur schwer möglich wäre.

In unserer Gemeinde kann an 13 Terminen (eine durchaus gute Anzahl im Vergleich mit Nachbargemeinden) jährlich angeliefert werden (12 Termine an einem Freitagnachmittag, einmal jährlich an einem Samstagvormittag im Frühjahr bei der „Aktion Saubere Steiermark“).

Andererseits besteht die Möglichkeit der Sperrmüll- und Grünschnittabholung durch unsere Bauhofmitarbeiter (€ 33,00 je Fahrt exkl. Sperrmüllgutscheine, Aufladung mit LKW-Greifer).

Grünschnittlager – Grünschnittentsorgung

Wie bereits in der letzten Gemeindeinformation beschrieben, wurde der Grünschnittlagerplatz am Ziegelweg aufgelassen.

Bis wir einen geeigneten neuen Lagerplatz in unserer Gemeinde errichtet haben ist eine Grünschnittanlieferung am Lagerplatz der Gemeinde Höf-Präbach möglich.

Wegbeschreibung:

Riesstraße Richtung Gleisdorf –
3,7 km nach der Tankstelle Roth in Lembach (70-km/h Bereich, Straßenkilometer 14,95) rechts abbiegen Richtung Lembachtal / Sportplatz
nach 70m rechts abbiegen in den Lembachweg (bei Ortstafel Lembachtal) –
Ortsgebiet Lembachtal –
Straße über die Brücke folgen, vorbei am Altstoffsammelzentrum der Gemeinde Höf-Präbach –

nach dem Altstoffsammelzentrum bei der Kreuzung mit dem Hönigtalweg links halten =
Lembachweg = Sackgasse – in Sackgasse einfahren! –
nach ca. 450m – Ende Ortsgebiet Lembachtal –
Straße weiter folgen –
nach ca. 150 auf der linken Seite ist der Grünschnittlagerplatz.

Anlieferung:

Anlieferung Montag bis Freitag von 7:00 bis 20:00 Uhr möglich.

Achtung:

Abladung bitte nur im markierten Bereich für die Gemeinde Kainbach bei Graz (Schild mit der Aufschrift: Grünschnittlagerfläche für GemeindegängerInnen der Gemeinde Kainbach bei Graz)

Heizkostenzuschuss 2012

Allgemeine Informationen

In der Zeit vom 15. Oktober bis zum 14. Dezember 2012 kann im Gemeindeamt der Antrag auf Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark beantragt werden.

Der einmalige Heizkostenzuschuss beträgt in diesem Jahr 120,- Euro für Ölheizungen und 100,- Euro für Heizungen mit sonstigen Brennstoffen (Strom, Gas, Fernwärme, feste Brennstoffe).

Erforderliche Unterlagen:

- Lichtbildausweis
- Einkommensnachweis aller im Haushalt lebenden Personen (letzter Gehaltszettel bzw. letzter Pensionsabschnitt)
- Bei minderjährigen Kindern Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe
- Nachweis über die Heizungsart (baubehördlich bewilligte Anlage erforderlich)
- Kontodaten – Bankverbindung

Voraussetzungen:

- Hauptwohnsitz in der Gemeinde mit Stichtag 1. Oktober 2012.
- Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller darf keinen Anspruch auf die Wohnbeihilfe - Neu haben (Hauptmietvertrag).
- Nachweislich geleistete Unterhaltszahlungen an geschiedene Ehegatten und Kinder gelten nicht als Einkommen.
- Das anrechenbare monatliche Haushaltseinkommen darf nicht überschritten werden. (Bei 14 Gehältern wird das Netto-Jahreseinkommen durch 12 dividiert.)

Einkommensgrenze für:

- 1-Personen-Haushalte: € 951,-
- Ehepaare oder Haushaltsgemeinschaften: € 1.425,-
- Alleinerzieherinnen bzw. Alleinerzieher: € 951,-
- jedes Kind, das im Haushalt lebt und für das Familienbeihilfe bezogen wird: € 147,-

Nachweislich geleistete Unterhaltszahlungen an geschiedene Ehegatten und Kinder gelten nicht als Einkommen.

Die Einkommensgrenzen gelten auch für jene Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind.

ÖFFNUNGSZEITEN GEMEINDEAMT:

Montag, Mittwoch und Freitag jeweils von 8:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag jeweils von 15:00 bis 18:00 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN POSTSERVICESTELLE:

Montag bis Freitag jeweils von 8:00 bis 9:00 Uhr und von 15:00 bis 17:00 Uhr

SPRECHSTUNDEN DES BÜRGERMEISTERS:

Dienstag und Donnerstag jeweils von 16:00 bis 18:00 Uhr

KOSTENLOSE BERATUNG IM GEMEINDEAMT:

(Telefonische Voranmeldung erforderlich!)

BAUBERATUNG:

1. Donnerstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr

SPRECHSTUNDE DES NOTARS:

2. Donnerstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr

Wir hoffen, Ihnen auch diesmal wieder viel Informatives geboten zu haben.

Der Gemeindevorstand:

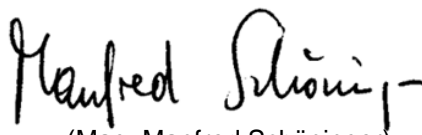
Gemeindekassierin:

Bürgermeister:

Vizebürgermeister:



(Anna Hahn)



(Mag. Manfred Schöninger)



(Johann Bloder)